

Achte Sitzung – Huitième séance

Mittwoch, 20. September 2017
Mercredi, 20 septembre 2017

15.00 h

17.3083

Motion FDP-Liberale Fraktion.

Digitalisierung.

Eine elektronische Identität für den landesweiten Bürokratieabbau

Motion groupe libéral-radical.

Numérisation.

Identification électronique pour réduire la bureaucratie dans tout le pays

Nationalrat/Conseil national 16.06.17

Nationalrat/Conseil national 20.09.17

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Die Motion der FDP-Liberalen Fraktion wird von Herrn Grüter bekämpft. Herr Glättli bekämpft die Motion nicht mehr.

Dobler Marcel (RL, SG): Ich vertrete bei diesem Geschäft zwar die FDP-Liberale Fraktion, möchte aber vorweg meine privaten Interessen offenlegen: Ich bin Verwaltungsrat der Swisssign AG.

Um die Schweiz bei der Digitalisierung vorwärtszubringen, braucht es eine elektronische Identität. Erfahrungswerte zeigen, dass damit bis zu 2 Prozent des Bruttoinlandprodukts an Kosten eingespart werden können. Dieser Vorstoss will die Einführung der elektronischen Identität beschleunigen und konstruktiv vorantreiben. Nun komme ich zu den drei Punkten des Vorstosses:

1. Die elektronische Identität ist ein strategisches Projekt mit einem echten Nutzen für jede Privatperson, den Bund und alle Unternehmen. Aus diesem Grund ist es entscheidend, dass der Bundesrat diesem Projekt die notwendige Priorität einräumt. Erforderlich sind eine zeitnahe Umsetzung und die Sicherstellung der Finanzierung der verwaltungsinternen Implementierung.

2. Damit eine solche Lösung auch einen effektiven Nutzen bringt, ist es unabdingbar, dass die Systeme interoperabel und vielseitig einsetzbar sind. Dafür soll der Bund die notwendigen Voraussetzungen schaffen, zum Beispiel über offene Schnittstellen zum Identitätsverbund Schweiz, zu Kantonen und Gemeinden wie zum Ausland.

3. Der Bundesrat muss zudem seine Kontrollfunktion wahrnehmen, damit die Anforderungen an die Sicherheit der Anwendungen der elektronischen Identität auf allen Ebenen jederzeit gemäss den entsprechenden Standards erfüllt werden. Der Bund muss die Sicherheitsstandards für die Dienstleistungsanbieter definieren und seine Rolle als Kontrollinstanz wahrnehmen.

Zum Abschluss meines Votums möchte ich noch anmerken, was der Vorstoss ganz bestimmt nicht ist: Der Vorstoss beinhaltet bewusst keine Forderung bezüglich der Frage "Staat-

lich oder privat?". Diese Frage muss debattiert werden und ist nicht Inhalt dieses Vorstosses. Es geht darum, die Einführung der elektronischen Identität zu beschleunigen, und nicht darum, ein Hintertürchen zu öffnen, um vorweg die Diskussion um die Frage "Staatlich oder privat?" führen zu können. Das ist eine falsche Interpretation und jedenfalls nicht im Sinne des Verfassers.

Ich bitte Sie, Frau Bundesrätin, zu bestätigen, dass dieser Vorstoss keinen Einfluss auf die Debatte zur Frage "Staatlich oder privat?" haben wird und dass diese Debatte nicht vorweggenommen wird. Wenn das vonseiten der Frau Bundesrätin bestätigt werden kann, bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die diesen Vorstoss bekämpfen, mit Spontanität zu glänzen und Ihre Meinung zu ändern.

Lassen Sie uns die elektronische Identität voranbringen. Hier haben Sie die Chance dazu.

Grüter Franz (V, LU): Die SVP-Fraktion bekämpft diesen Vorstoss, dies aber nicht, weil sie gegen die Einführung einer elektronischen Identität wäre, im Gegenteil: Die elektronische Identifikation ist ein enorm wichtiges Instrument. So wie wir heute im alltäglichen Leben unseren Pass und unsere physische Identitätskarte brauchen, so ist es eben auch wichtig, dass wir uns in der elektronischen Welt mit einem staatlich anerkannten Identifikationsmittel ausweisen können, eben mit einer elektronischen Identität. Dieser Punkt ist unbestritten, das ist nicht der Grund, weshalb wir diesen Vorstoss bekämpfen.

Bei den klassischen Identifikationsmitteln wie dem Pass oder der ID ist es völlig unbestritten, dass die Herausgabe des Identifikationsmittels eine hoheitliche staatliche Aufgabe ist und dass das nicht von privaten Unternehmen angeboten werden kann. Im Vorstoss der FDP-Liberalen Fraktion steht unter dem Stichwort Sicherheit aber, dass der Bund die Sicherheitsstandards für Dienstleistungsanbieter definiert und seine Rolle als Kontrollinstanz wahrnimmt. Ich interpreiere das so, dass der Staat bei der Herausgabe der elektronischen Identität nur noch eine Kontrollfunktion hat und Sicherheitsstandards definiert. Genau hier liegt das Problem. Es gibt unglaublich viele Leute, die sich sorgen, dass man die elektronische Identität bei Coop, bei der Migros, bei Aldi, bei Lidl bekäme oder am Schluss noch in den Haferflocken fände. Das höchste Gut bei der Herausgabe einer national anerkannten Identifikation ist Vertrauen. Aus meiner Sicht ist das eine hoheitliche staatliche Aufgabe. Deshalb bekämpfen wir hier diesen Vorstoss.

Jetzt schliesse ich mich aber trotzdem auch dem Wunsch von Marcel Dobler an und kann sagen, wenn wirklich klar ist, dass mit diesem Entscheid heute nicht bereits festgelegt wird, ob das der Staat oder Private machen, wenn diese Frage offenbleibt und darüber zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen des Gesetzes debattiert werden kann, dann bin ich auch bereit, hier diesen Vorstoss nicht weiter zu bekämpfen. Ich höre gerne den Ausführungen von Frau Bundesrätin Sommaruga zu und werde mich nachher entscheiden.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Herr Dobler hat mich gebeten zu bestätigen – und ich gehe hier gleich auf seine Bitte ein –, dass dieser Vorstoss keinen Einfluss auf die Frage hat, ob die Einführung der elektronischen Identität staatlich oder privat erfolgen wird, dass also eine Annahme dieses Vorstosses keine Entscheidung dieser Frage ist, weil diese Diskussion separat geführt werden muss. Ich kann das gerne so bestätigen. Die Frage, ob mehr oder weniger Staat oder gar keine Regelung, stellt sich erst bei der Diskussion über den Entwurf zum neuen Gesetz über die elektronische Identität. Dort werden Sie dann Gelegenheit haben, über die Modalitäten einer elektronischen Identität zu diskutieren und darüber auch zu entscheiden.

In der Vernehmlassung waren alle der Meinung, dass es eine schweizerische elektronische Identität braucht. Die verschiedenen Rückmeldungen haben aber gezeigt, dass die Vernehmlassungsvorlage die Rolle des Staates nicht mit der nötigen Klarheit umschrieben hat und dass hier eben noch Fragen offen sind. Bei der Ausarbeitung der Botschaft wird der Bundesrat deshalb diesem Punkt ganz besondere Auf-



merksamkeit widmen. Ich möchte die Diskussion tatsächlich nicht jetzt führen. Es war in der Vernehmlassung unbestritten, und das habe ich eigentlich von Ihnen auch gehört, dass möglichst bald auch in der Schweiz eine sichere elektronische Identität zur Verfügung stehen soll und dass diese Lösung international kompatibel sein muss.

Wie bereits dargelegt, empfiehlt der Bundesrat die Motion zur Annahme. Damit können Sie heute dem Bundesrat zeigen, dass es auch für Sie wichtig ist, dass wir die Zukunft der elektronischen Identität in der Schweiz gemeinsam und so rasch wie möglich anpacken.

Präsident (Stahl Jürg, Präsident): Herr Grüter teilt mit, dass er die Motion nicht mehr bekämpft. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

Angenommen – Adopté

15.4258

**Postulat Regazzi Fabio.
Islamischer Extremismus.
Mögliche Präventionsstrategien
und -massnahmen**

**Postulat Regazzi Fabio.
Extrémisme islamiste.
Quelles mesures de prévention
au niveau politique?**

**Postulato Regazzi Fabio.
Estremismo islamico.
Quali misure
e politiche di prevenzione?**

Nationalrat/Conseil national 20.09.17

Regazzi Fabio (C, TI): Le postulat, déposé il y a presque deux ans, charge le Conseil fédéral de rédiger un rapport portant sur les mesures envisageables afin de prévenir l'extrémisme islamiste. Le rapport comprendra en particulier:

1. un bilan des recherches scientifiques concernant l'intégration des communautés musulmanes en Suisse et une analyse portant sur les éventuelles améliorations de l'intégration de ces communautés;

2. une analyse de l'efficacité des mesures de prévention de l'extrémisme actuellement mises en oeuvre;

3. des propositions concernant la mise en réseau des centres de compétence scientifique existants, afin d'améliorer la diffusion des connaissances acquises et d'instaurer des partenariats et des collaborations entre les principaux acteurs.

La recherche citée par le Conseil fédéral dans son avis, à savoir celle de l'Université des sciences appliquées de Zurich, "Arrière-plan de la radicalisation djihadiste en Suisse", datant de septembre 2015, est une étude exploratoire sur les processus de la radicalisation djihadiste par le biais d'entretiens. Dans sa conclusion, elle relève des lacunes existant dans notre pays ainsi qu'un manque de coordination supracantonale entre les différentes mesures adoptées, tout en reconnaissant un besoin de soutien et de formation des personnes actives dans les institutions communales et cantonales pour affronter le phénomène du djihadisme.

C'est bien ce que je demande avec le présent postulat. Ces deux aspects fondamentaux de coordination entre les cantons et de formation ne sont nullement pris en compte dans le rapport de la task-force TETRA, qui est elle aussi citée par

le Conseil fédéral et qui ne dresse pas, elle non plus, de bilan de l'efficacité des mesures de prévention de l'extrémisme mises en oeuvre actuellement, ce que vise le chiffre 2 de mon postulat.

Pour ces trois raisons principales, je vous invite à soutenir mon postulat. Ce dernier charge le gouvernement de rédiger un rapport d'analyse sur les mesures de prévention mises en oeuvre et de proposer une meilleure mise en réseau des compétences existantes dans le but d'améliorer leur diffusion et d'instaurer des partenariats et des collaborations entre les cantons, les centres de recherche universitaires, les organes de sécurité de l'Etat, les autorités judiciaires, les éducateurs spécialisés, les responsables des associations musulmanes et d'autres acteurs, notamment au niveau communal.

Je vous invite à adopter mon postulat.

Sommaruga Simonetta, Bundesrätin: Was dieses Postulat aufgreift, ist ein wichtiges Thema. Es ist allerdings so, dass seit dem Winter 2015, als das Postulat eingereicht wurde, auch einiges gegangen ist, um dem gewalttätigen islamistischen Extremismus entgegenzuwirken.

Ich komme zum Wichtigsten, zum Bericht des Delegierten des Sicherheitsverbundes Schweiz: Sie kennen den Sicherheitsverbund Schweiz; dort sind die Polizeidirektoren- und die Militärdirektorenkonferenz vertreten, und vonseiten des Bundes sind mein Departement und das VBS dabei. Wir haben in diesem Sicherheitsverbund einen gemeinsamen Delegierten. Er hat einen Bericht zum Thema "Präventionsmassnahmen zur Verhinderung von Radikalisierung" geschrieben. Dabei wurden die bestehenden Präventionsmassnahmen in den Bereichen Bildung, Integration, Sozialwesen, Strafvollzug und Religion erhoben. Der Bericht wurde publiziert, und zwar im Juli 2016. Er gibt einen Überblick über die in den Kantonen und Städten vorhandenen Projekte.

Gestützt auf diese Erkenntnisse ist jetzt der Sicherheitsverbund Schweiz daran, gemeinsam mit Kantonen, Städten und Gemeinden einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus zu erarbeiten.

Der Postulant bemängelt das Fehlen koordinierter Präventionsstrategien von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Ich muss Ihnen Recht geben. Ich glaube, Sie setzen hier am richtigen Punkt an. Aber das ist genau der Inhalt des Nationalen Aktionsplans; genau mit diesem Ziel haben wir den Auftrag gegeben, einen solchen Nationalen Aktionsplan zu erarbeiten. Dieser beantwortet nämlich genau die Frage, wie die Sicherheitsbehörden, die Justiz, die Sozialbehörden und betroffene Organisationen besser vernetzt werden können, damit die Zusammenarbeit gestärkt und der Informationsfluss gefördert wird. Die Arbeiten an diesem Nationalen Aktionsplan sind in der Schlussphase. Es ist geplant, dass der Nationale Aktionsplan in den verschiedenen Konferenzen und Gremien verabschiedet und noch in diesem Jahr im November, also schon sehr bald, publiziert wird.

Noch eine Bemerkung zum Schluss: Ich war diesen Frühling in Dänemark, in Aarhus. Dort habe ich mir zusammen mit dem Delegierten des Sicherheitsverbundes das Präventionsmodell Dänemarks im Detail angeschaut. Wir sind uns eigentlich einig, dass in dieser frühen Arbeit, in der Prävention – das entspricht dem Inhalt Ihres Postulates – die Vernetzung und der Informationsaustausch das absolute A und O sind. Dazu gehört übrigens auch der Nachrichtendienst. Die Vernetzung, der Informationsaustausch, die Frage, wer diese Personen anspricht, wer die Personen in ihrem Umfeld anspricht – all das ist absolut zentral.

Der Nationale Aktionsplan ist genau auf diese enge interdisziplinäre Zusammenarbeit auf allen drei Staatsebenen – national, kantonal und kommunal – ausgerichtet. Alle Behörden müssen sich hier einbringen. Wenn ich Ihnen beliebt mache, dieses Postulat abzulehnen, dann nicht, weil der Inhalt nicht stimmt oder weil wir das nicht wollen, sondern weil wir der Meinung sind, dass wir mit dem Nationalen Aktionsplan genau diese Arbeit gemacht haben. Wenn der Plan verabschiedet ist, dann beginnt die eigentliche Arbeit, die Umsetzung. Wir haben bereits das letzte Mal im Sicherheitsverbund darüber gesprochen, wie wir die Umsetzung organisieren, um